Anlage nach der Niederschrift

Bürgerfragestunde vor der 12. Sitzung des Stadtrates am 30.11.2020

Fragesteller/in	Thema	Thema – Beschreibung	Antwort von	Antwort	Anfragestatus
Braun Richard	Beleuchtung an der Haltestelle in der Riedenburger Straße beim VdK-Gebäude	Richard Braun teilt mit, dass er eine Nachfrage zur letzten Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses zum Thema „Bessere Sicherheit auf den Straßen mittels besserer Beleuchtung“ hat. Er hatte bereits am 29.06.2020 im Rahmen der damaligen Stadtratssitzung wegen einer Verbesserung der Beleuchtung in der Riedenburger Straße beim VdK-Gebäude angefragt. Auf diese Anfrage hin, hat er bis heute keine Antwort erhalten, geschweige denn, dass der Antrag umgesetzt worden wäre.	Stadtbaumeister Andreas Schmid	Der Antrag konnte noch nicht umgesetzt werden, da es bisher aufgrund der Auslastung von in Frage kommenden Firmen nicht möglich war, eine Firma mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen.	In Bearbeitung
Braun Richard	Straßenbeleuchtung allgemein	Richard Braun spricht die Straßenbeleuchtung im Allgemeinen an. Im direkten Altstadtbereich ist die Straßenbeleuchtung relativ gut. In manchen Seitenstraßen und auch Siedlungsstraßen dagegen, oftmals sehr schlecht. Er möchte deshalb wissen, ob hier eine Verbesserung angestrebt wird.	Stadtbaumeister Andreas Schmid	Im Zuge von Straßensanierungs- und Straßenausbauarbeiten wird immer wieder Zug um Zug auch die Straßenbeleuchtung entweder komplett erneuert oder verbessert. Dies wird z.B. bei einer Sanierung der Lederergasse auch erfolgen.	In Bearbeitung

Braun Richard	Maskenpflicht am städt. Waldfriedhof	Richard Braun fragt an, ob auf dem Waldfriedhof immer noch die Maskenpflicht gilt, die an den Eingängen mittels Beschilderung angezeigt wird.	Geschäftsleiter Georg Sinzenhauser	Das generelle Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz am städt. Waldfriedhof wurde auf Grund der Corona-Pandemie nur an Allerheiligen und Allerseelen vorgegeben. Vermutlich haben die Friedhofswärter übersehen, die an den Zugangstoren angebrachte Beschilderung wieder zu entfernen. Es wird nochmals eine entsprechende Anweisung zur Entfernung geben. Weiterhin gilt aber die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Abstandspflicht im Bereich der Vorhalle und in der Aussegnungshalle selbst. Auch, wenn die Beschilderung an den Zugangstoren zum Friedhof entfernt werden.	In Bearbeitung